

Soldatische Grundlagen Anno 1837

Autor(en): **Maurer, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **33 (1957-1958)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708128>

Nutzungsbedingungen

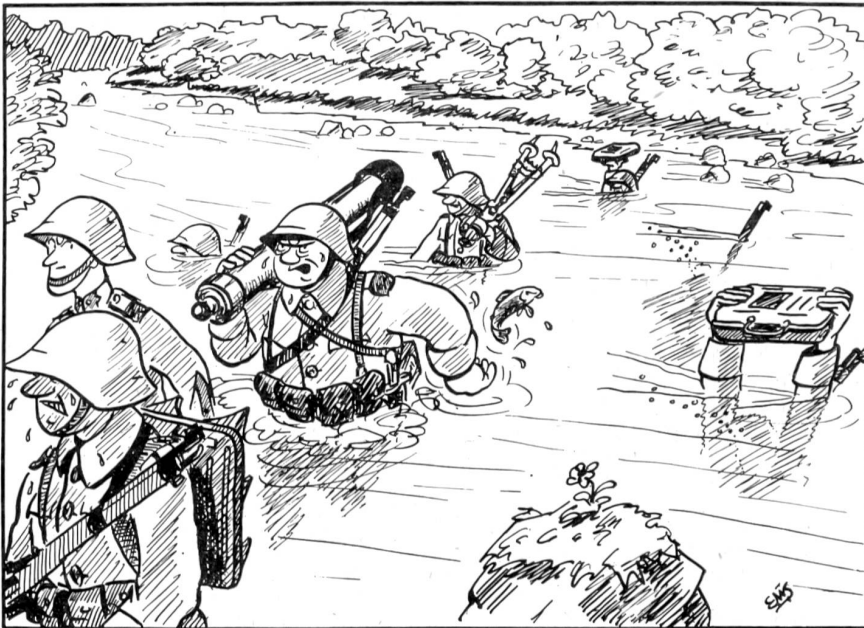
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Minenwerfer: «Wänn die nume gli wüssed, was' wänd! Zerscht heißt's, uf drü Kilometer üs Dorf zämmeschüße, und jetzt müend mer mit de Füsel fürecheibe und uf jedes Högerli ufepfupje!»

Soldatische Grundlagen Anno 1837

Ausgewählt und zusammengestellt von Wm. W. Maurer, Heiden

Die Geschichte des schweizerischen Wehrwesens enthält mitunter recht interessante Blätter. Zu diesen darf auch das Buch gezählt werden, das ein Graubündner Offizier im Jahre 1837 verfaßt hat und das auf 380 Seiten alles enthielt, was der Soldat damals wissen mußte. Das Buch ist in der Buchdruckerei von Ch. Padrella in Chur hergestellt worden. Es ist interessant und unterhaltsam zugleich, aus diesem Leitfaden zu vernehmen, welche Anforderungen moralischer und militärischer Art an den Wehrmann gestellt wurden und welche Grundlagen dem schweizerischen Soldatentum damals gegeben waren. Um dem Leser einen Vergleich mit den heutigen Verhältnissen zu ermöglichen, geben wir auswahlsweise einige Kostproben.

Als Eigenschaften eines guten Vaterlandsverteidigers sind zu nennen: Religion, Liebe und Treue gegen die Regierung und das Vaterland, Mut und Tapferkeit, Gegenwart des Geistes, List und Gewandtheit, Gleichmut, Geduld, Beharrlichkeit und Ergebung, Ehrgefühl, Gehorsam, Kriegszucht und Diensteifer, Ehrfurcht gegen Vorgesetzte, Liebe zu den Kameraden, Großmut gegen Feinde. Daneben soll der Soldat exemplarisch rechtschaffen sein, konsequent in allem was er sagt und tut, bescheiden und über alle Schmeicheleien erhaben. Jedem Vorgesetzten sind alle Gebärden und groben Worte gegen die Untergebenen verboten; denn er soll allein aus Pflichtgefühl strafen, nach den Vorschriften des Reglements. Die Vorgesetzten sollen ihre Soldaten mit ebensoviel Güte als Gerechtigkeit behandeln.

Des Morgens mit einem heilsamen Gedanken aufstehend, soll nebst diesem die erste, nie zu unterlassende Pflicht und Beschäftigung eines Soldaten sein, die Hände und das Gesicht zu waschen, die Haare zu

kämmen, sein Bett zu machen, seinen Kaput aufzurollen und seine Kleidungsstücke zu reinigen. Es ist ihm ausdrücklich verboten, die Röcke, Westen, Tuchhosen oder den Kaput zu waschen. Alle Teile des Gewehres, welche aus Eisen und Messing sind, sollen sorgfältig gereinigt sein. Kleidungen und Waffen soll er an dem bestimmten Orte stets placiert haben, daß er bei Tag und Nacht sie zu finden wisse.

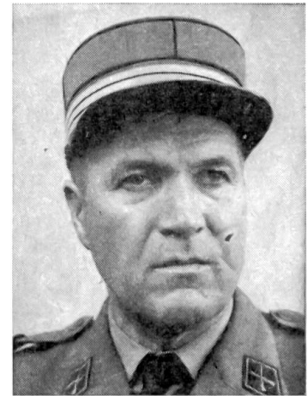
Alle Sonntage soll der Soldat seine Wäsche ändern, sich rasieren und alle zwei Monate seine Haare schneiden lassen. Wenn er auf der Straße geht, soll er nicht Tabak rauchen, sondern nur in oder vor dem Quartier ist es ihm gestattet.

Man halte zu allen Zeiten streng auf die Erfüllung der militärischen Vorschriften; man brandmarke das Laster der Trunkenheit sowie des Ungehorsams unter den Waffen, und im Wiederholungsfalle strafe man den Fehlbaren durch Ehr- und Wehrlosigkeit. Mit dem Ehrgefühl werde der Schweizer Soldat geleitet. Hüten wir uns, die Kriegszucht in zwecklosen Kleinigkeiten bestehen zu lassen.

In den Kriegsartikeln, die zu den vorgeschriebenen Zeiten den Truppen vorgelesen werden mußten, lesen wir unter anderem:

Ihr eidgenössischen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sollt dem Vaterland unzerbrüchliche Treue und allen Dienstbefehlen den strengsten Gehorsam leisten; euch ordnungsliebend, mannhaft, gerecht und anständig gegen jedermann betragen. Der Widerhandelnde wird nach Maßgabe bestraft werden.

Beharrlicher Ungehorsam mehrerer zugleich ist Aufruhr, und die Verabredung oder Aufwiegelung dazu Meuterei; sie wer-



Oberstbrigadier

Hans Ulrich von Erlach

Kommandant der Gebirgsbrigade 11

Der neue Kdt. der Geb.Br. 11, Oberstbrigadier Hans Ulrich von Erlach, hat sowohl als Truppenkommandant wie auch als Generalstabsoffizier einen großen Teil seiner Dienste in der Heeresinheit geleistet, an deren Spitze er heute steht. Von Erlach ist als Infanterist auf Ende des Jahres 1930 zum Leutnant der Infanterie brevetiert worden, und als Hauptmann übernahm er auf das Jahr 1939 zuerst das Kommando der Geb.Mitr.Kp. IV/36 und später der Geb.Füs.Kp. III/34. Nach Dienstleistungen im Generalstab wurde er 1946 zum Major und Kdt. des Geb.Füs.Bat. 88 befördert; von 1948 hinweg wirkte er als Stabschef der Geb.Br. 11. 1954 wechselte von Erlach zur 3. Division, wo er das Seeländer Inf.Rgt. 13 kommandierte. Auf das Jahr 1958 übernahm er das Kommando der Geb.Br. 11, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier.

Von Erlach ist als Sproß eines alten Berner Geschlechtes im Jahre 1910 geboren worden. Er durchlief die Berner Schulen und studierte an den Universitäten Lausanne, Berlin und Bern Jurisprudenz. Nach bestandenen Doktor-examen wandte sich von Erlach dem Instruktorberuf zu; im November 1935 trat er endgültig in den Bundesdienst ein. In der Folge wirkte er in den Schulen der Infanterie sowie in zahlreichen Spezialkursen der Armee, wurde vorübergehend zur Generalstabsabteilung kommandiert, war Infanterie-Schulkommandant in Bern und ist nun als Sektionschef der Sektion Rückwärtiges der Generalstabsabteilung tätig. Da das Gebirgsbrigadekommando ein nebenamtliches Kommando ist, behält von Erlach seine Sektionschef-Funktion auch weiterhin bei.

In den bisher von ihm bekleideten Kommando- und Generalstabschargen hat sich von Erlach nicht nur als vorzüglicher Truppenführer bewährt, sondern sich auch über ein ausgezeichnetes generalstabliches und allgemein-militärisches Können ausgewiesen. Von seinen Untergebenen verlangt er viel — ohne dabei selbst zurückzustehen. Sein oberstes Gebot ist die absolute Aufrichtigkeit gegenüber Vorgesetzten und Untergebenen und die vorbehaltlose Ehrlichkeit gegenüber sich selbst.

den je nach den Umständen mit Ketten- oder Todesstrafe bestraft. Wer auch einzeln seinem Vorgesetzten nicht gehorcht oder ihm unanständig begegnet, wird hart bestraft werden; und mit dem Tode, wenn er auf Befehl den Feind nicht angreift oder sich gegen denselben nicht gehörig schlagen will. Drohung gegen einen Obern durch

Worte und Gebärden soll mit Zuchthaus oder Kettenstrafe, Tätlichkeiten gegen einen solchen doppelt so hart, Verwundung mit einer Waffe endlich am Leben bestraft werden.

Wer ein ihm bekannt gewordenes Verbrechen oder den Anschlag dazu nicht so gleich anzeigt, der wird hart bestraft werden und nach Umständen sogar mit Kettenstrafe. Eine Schildwache, die in der Nähe des Feindes schläft, hat das Leben verwirkt. Wer in Gefahr seinen Dienstkameraden verläßt, die Waffen wegwerft und flieht, der wird mit Zuchthaus, Ketten oder nach Umständen am Leben bestraft. Ein Offizier kann Flüchtlinge, die auf Befehl nicht stehen wollen, niedermachen.

Die Kriegsartikel umfassen insgesamt 18 Ziffern und sind sehr ausführlich gehalten. Außer den bereits erwähnten Taten und Untaten werden bestraft das Stören des öffentlichen Gottesdienstes, Brandstiftung, Mord und Totschlag, Gewalttätigkeiten und Schlägereien, Diebstahl und Plünderung, Verheerungen und Verwüstungen aus Muttwillen. Notzüchtigung wird mit schwerer Kettenstrafe belegt und am Leben bestraft, wenn die Weibsperson durch die an ihr verübte Gewalt gestorben wäre. Durch den Strang wird der Diebstahl an Kameraden und Vorgesetzten bestraft.

*

Ein unvorhergesehener Kp.-Abend

Von Oblt. E. J. B.

«Ihre Kp. wird ab 1800 aus der jetzigen Uebung herausgenommen und dem Rgt.Kdo. direkt unterstellt. Sie melden sich sofort auf dem Rgt.KP in C. zur neuen Befehlsausgabe. Ihre Kp. wird mit regimenteigenen Lw nach Koordination XY nachgeführt, wo Sie sie um etwa 2130 finden werden». So ungefähr lautet die Meldung, die mich um etwa 1830, mitten im Abwehrkampf mit überlegenem, angreifendem «Feind» von einem Motfhr. überbracht wird. Vorerst überlege ich mir die neue Lage und befehle hierauf, sehr zum Leidwesen der Kampfrichter, Gefechtsabbruch, weil nach deren Auffassung der Angriff erst nach «Einnahme der Ortschaft» hätte beendet werden sollen. Mittelst Fox und Meldefahrer wird die im Umkreis von etwa 2 km verteilte Kp. zum Sammelpunkt befohlen. Ich orientiere den zuerst eintreffenden Zugführer über die neue Lage und übergebe ihm die Kp. bis zur Koord. XY. Ich muß hier noch befügen, daß sich die Kp. während der letzten 24 Stunden, teils marschierend, teils fahrend, teils gefechtsmäßig und teils kämpfend von U. nach Delsberg, dann über Les Rangiers wieder in U. befindet, wo sich der eben skizzierte Gefechtsabbruch abspielt.

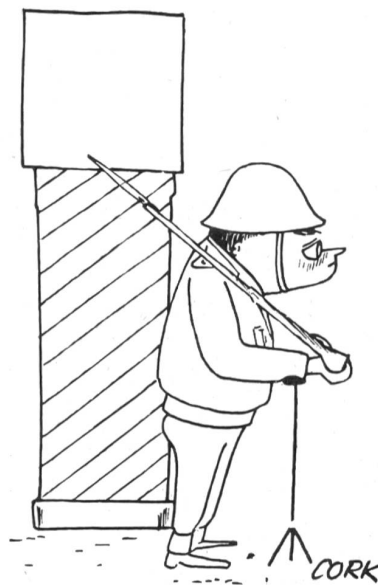
Mit meinem Motfhr. fahre ich nach dem etwa 20 km entfernten Rgt.KP. Dort erhalte ich meinen neuen Kampfauftrag und fahre vorerst in den Abschnitt, um die mir gänzlich unbekannte Gegend so gut als möglich für die Nacht zur Verteidigung einzurichten. Inzwischen rückt der Uhrzeiger gegen 2200 und meine Kp. ist noch nicht da. Wo mag sie stecken? Ist sie außer Gefecht? Haben die Fahrer den Weg verfehlt? Und noch ähnliche Fragen stelle ich mir, ohne zu einem brauchbaren Schluß zu kommen. Auch mein Motfhr. weiß keinen Rat. Ich fahre also wieder zum Rgt.KP zurück und melde die für diese Stelle eher unangenehme Lage, ist doch die feindliche Flanke unbeschützt. Mit Zustimmung der Rgt.Nof. fahre ich wieder nach U. zurück. Sollte ich bis 2400 nicht zurück sein, so sind Kp. und ich «außer Gefecht», wird gegenseitig abge-

Im praktischen Teil des Buches werden unter anderm folgende Weisungen gegeben:

Es ist für den Schweizer Wehrmann nicht genug, einen Schuß gut anzubringen gelernt zu haben, sondern er muß auch mit den Handwaffen, vermittels welchen er im furchtbaren Handgemenge schnell zu entscheiden im Stande ist, gut eingeübt worden sein. Diese Exerzitien sind sehr gesund und zugleich geeignet, den Körper des Wehrmannes abzuhärten, seine Körperkraft zu entwickeln, sowie die darin vorkommenden gymnastischen Uebungen als eine treffliche Vorbereitung zum Turnen betrachtet werden können. (Damals betrachtete man das Waffenhandwerk als geeignete Vorbereitung zum Turnen; heute sind Turnen und Sport eine Vorschulung für das Waffenhandwerk.) Er gewinnt dadurch eine freiere und edlere Haltung des Körpers; und indem er nebst diesem der Witterung und mancherlei anderen Beschwerden des Militärstandes zu trotzen sich gewöhnt, gelangt er zum Besitz derjenigen Eigenschaften, den Forderungen seines Dienstes als Vaterlandsverteidiger gehörig entsprechen zu können.

*

Durch die Anleitung, wie der Schweizer seine Handwaffe zu gebrauchen hat, gewinnt er Zutrauen zu derselben, wodurch auch sein persönlicher Mut erhöht wird, so daß er die Schlacht nicht fürchtet...



Courtesy Legerkoerier. Dutch Army Magazine

gehabt haben, fahren wir zum dritten Male auf dem gleichen Weg nach dem Rgt.KP. Um etwa 2400 muß ich den Rgt.Kdt. persönlich über den Verbleib der Kp. bzw. das Nichteintreffen der versprochenen Lw orientieren. Ich darf abtreten, gleichzeitig sucht man vehement nach dem Mot.Of. Mit meinem Motfhr. entdeckte ich eine Schlafgelegenheit und befehle der Kantonnementswache, uns um 0300 zu wecken.

Endlich, um etwa 0320 Uhr, trifft meine Kp. auf Koord. XY ein, zugswise wird sie von mir in der zügigen, feuchten Klus in die vorher rekognoszierten Stellungen für die Nacht eingewiesen, um schlotternd sich bei Tagesanbruch umzuorganisieren. Gegen Abend entwickeln sich noch, kurz vor Gefechtsabbruch, heftige Kämpfe; dann nimmt auch diese Brigade-Uebung ein Ende.

Wie ich nachträglich erfahren konnte, soll die «Verbindung» zwischen Mot.Of. und Mot.Uof. nicht geklappt haben. Sei es wie es wolle, die Kp. inklusive zugeteilter halber MG-Zug, konnte den größten Teil der überaus kalten Nacht, infolge des erwähnten Mißverständnisses, an der Wärme verbringen und kam dabei unverhofft während der dreitägigen Brigademanöver zu ihrem Kp.-Abend. Schade, daß ich nicht dabei sein konnte. Dafür durfte ich auf unseren Jurastraßen etwa 70 km auf einem Soziussitz absitzen. Auf alle Fälle hat die Kp. die «Falschverbindung» nie bedauert, ob das dagegen die Meinung der «Falschverbundenen» ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Terminkalender

Juni	
5./7.	Solothurn: Schweizerische Fouriertage SFV
14./15.	Liestal: Sommer-Armeemeisterschaften
28./29.	Neuenburg: Kantonale Unteroffizierstage des neuenburgischen Verbandes
Juli	
2.	Biel: Armeewettkampf